

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 27. April 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH geändert wird

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates soll die nachhaltige Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einer Stammzellenspende bedürfen sowie die Mitwirkung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Evaluierung und Qualitätssicherung des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes sicherstellen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Übertragung der Funktion des Österreichischen Stammzellenregisters auf die GÖG
- Datenschutzrechtliche Absicherung der Mitwirkung der GÖG bei der Evaluierung und Qualitätssicherung des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Inge **Posch-Gruska**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Sonja **Ledl-Rossmann**, Arnd **Meißl**, Dr. Heidelinde **Reiter**, Ferdinand **Tiefnig** und Mag. Susanne **Kurz**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Inge **Posch-Gruska** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 05 10

Inge Posch-Gruska

Berichterstatlerin

Gerd Krusche

Vorsitzender